



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzeinrichtung Pferdebox in best. Viehstall, Nutzung des best. Viehhauslaufes als Pferdeauslauf (keine Erweiterung des Tierbestandes)
Gesuchsteller/in	Franz Willi, Schnarzen 14, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	51
Ortsbezeichnung	Schnarzen 14
Gebäude-Nr.	53a
Einsprachefrist	25.07.2018 bis 13.08.2018

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 24. Juli 2018

GEMEINDERAT ETTISWIL